



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für
Kinderpflege
(Kap. 05 04 Tit. 684 17)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 17 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege) um 2.191,0 Tsd. Euro von 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.191,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Aktuell gibt es in Bayern 58 Berufsfachschulen für Kinderpflege, wovon 15 in privater und davon 11 in kirchlicher Trägerschaft sind.

Diese Träger stehen aktuell vor großen finanziellen Herausforderungen. Seit dem Jahr 2013 kann ein Klassenzuschuss, der sogenannte Pflegebonus, beantragt werden, wenn auf die Erhebung von privaten Schulgeldern über den staatlichen Schulgeldersatz hinaus verzichtet wird. Bei der Einführung dieses Klassenzuschusses wurde jedoch keine Dynamisierung vorgesehen. Das ist insofern problematisch, da somit weder Tarifsteigerungen bei Löhnen noch die Preiserhöhungen bei Mieten und Bauvorhaben abgebildet werden.

Für die Träger der Berufsfachschulen ist die Wiedereinführung eines kostendeckenden Schulgeldes mit Blick auf den prognostizierten Bedarf an pädagogischen Fachkräften keine Alternative und würde aus deren Sicht ein fatales Signal aussenden. Die wenigen jungen Menschen, die bereit und motiviert sind den Beruf der Kinderpflegerin sowie des Kinderpflegers auch unter schwierigen Bedingungen zu ergreifen, sollten diese Last nicht übertragen bekommen. Um den oben genannten Bedarf der Träger und somit die Versorgungslandschaft der Berufsfachschulen für Kinderpflege aufrechterhalten zu können, müssen die Leistungen zum Schulgeldausgleich für private Berufsfachschulen signifikant erhöht werden.